

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Friedbert Pflüger, Klaus Brähmig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/3988 –

Sicherheit in Südostasien

Vorbemerkung der Fragesteller

Am Morgen des 9. September 2004 explodierte vor der australischen Botschaft in Jakarta eine Autobombe. Neun Indonesier kamen dabei ums Leben, 182 wurden verletzt. Der Bombenanschlag in der indonesischen Hauptstadt hat gezeigt, dass die terroristische Bedrohung in Südostasien weiterhin real ist. Es war der erste Bombenanschlag in Indonesien nach über einem Jahr. Der Anschlag signalisiert ein Erstarren des Terrornetzwerks Jemaah Islamiyah („Islamische Gruppe“, JI). Dies kam für einige Beobachter überraschend, hatten diese an das Auseinanderfallen der Organisation geglaubt, nachdem im Nachgang zu den Anschlägen auf Bali vom Oktober 2002 über 200 JI-Mitglieder verhaftet worden waren, darunter der Führungskader Riduan Isamuddin (Hambali) im August 2003 in Thailand. Die Organisation der JI strebt die Gründung eines so genannten Kalifatsstaates an, bestehend aus Malaysia, Indonesien, den südlichen Philippinen, sowie möglicherweise Brunei, Singapur und dem südlichen Thailand. Sämtliche Mitglieder der operativen Führungsebene wurden Ende der achtziger bzw. Anfang der neunziger Jahre, mit finanzieller Unterstützung aus Saudi-Arabien, in Afghanistan ausgebildet.

Unabhängig von einer losen Zusammenarbeit mit der JI, bleibt Südostasien auch für das Terrornetzwerk al-Qaida ein wichtiger Brückenkopf. Al-Qaida ist dabei weniger an den regionalen Rekrutierungs- oder Operationsmöglichkeiten interessiert. Stattdessen dominieren vor allem kriminell-ökonomische Interessen.

Auch Thailand ist vom islamisch-fundamentalistisch motivierten Terror betroffen. Die Unruhen im Süden des Landes, besonders im April 2004 mit über 100 Toten, zeigen, mit welcher Gewaltbereitschaft die Auseinandersetzungen geführt werden. Der südliche islamische Teil Thailands droht außer Kontrolle zu geraten.

Südostasien ist ein Zentrum jeglicher Art von transnationaler Kriminalität. Gerade im Seeverkehr erlangt die Gefahrenabwehr gegen Piraterie und terroristische Akte immer mehr Bedeutung. Die Sicherheitshinweise für Vietnam, Indonesien und Malaysia des Auswärtigen Amtes (AA) warnen vor Pira-

terie, insbesondere in der Straße von Malakka und im Golf von Thailand. Die Straße von Malakka ist einer der wichtigsten internationalen Seewege.

Für die Zukunft und politische Stabilität der Region wird es von entscheidender Bedeutung sein, wie sich die einzelnen Länder politisch und wirtschaftlich fortentwickeln. Die Freilassung des ehemaligen stellvertretenden Premierministers Malaysias Datuk Seri Anwar Ibrahim könnte für die Entwicklung in Malaysia ein positives Signal setzen. Der gelungene Ablauf der Parlaments- und Präsidentenwahlen in Indonesien, der von Beobachtern als fair und friedlich beschrieben wurde, zeigt, dass sich die demokratischen Strukturen verfestigen. Thailands wirtschaftliche Entwicklung hat es ermöglicht, dass das Land von einem Empfängerland für Entwicklungshilfe inzwischen zu einem Geberland geworden ist. Das harte Vorgehen der Regierung und des Militärs im Süden des Landes, birgt jedoch die Gefahr den Terror noch zu schüren.

1. Wie schätzt die Bundesregierung die terroristische Bedrohung in den Staaten Südostasiens (ASEAN-Staaten) sowie Australien ein, insbesondere für die Stabilität der dortigen Regierungen und der Wirtschaft?

Welche Erkenntnisse liegen für die einzelnen Staaten vor?

In ganz Südostasien stellt regionaler, lokaler und separatistisch motivierter Terrorismus schon seit längerem ein Problem dar. Nach dem 11. September 2001 ist auch die Bedrohung durch Al Qaida und ihr verbundene oder nahe stehende Organisationen gestiegen. Aufgrund der Aktivitäten von terroristischen Gruppierungen wie zum Beispiel der Jemaah Islamiyah muss daher auch in Südostasien von einer erhöhten Gefahr terroristischer Anschläge ausgegangen werden. Anschläge können generell nicht ausgeschlossen werden, konkrete Anhaltspunkte für Anschläge in einzelnen Staaten der Region gibt es jedoch derzeit nicht (siehe auch Antwort auf Frage 2). Auch für Australien liegen derzeit keine konkreten Erkenntnisse vor. Ausführliche Informationen über die Länder Südostasiens sowie Hinweise zu länderspezifischen Gefahrensituationen und entsprechende Verhaltensempfehlungen finden sich in den Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amts, die regelmäßig aktualisiert werden.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die terroristische Bedrohung für Deutschland durch die Jemaah Islamiyah oder andere südostasiatische terroristische Gruppen?

Deutschland muss einem vom internationalen Terrorismus bedrohten beinahe weltweiten Gefahrenraum zugerechnet werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass bei Anschlägen zum Beispiel gegen Ziele des Tourismusbereiches auch deutsche Staatsangehörige mitbetroffen werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Fragen 3 und 5 verwiesen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die terroristische Bedrohung für in Südostasien lebende Deutsche und deutsche Touristen sowie deutsche Firmen, Institutionen und Organisationen durch die Jemaah Islamiyah oder andere terroristische Gruppen und was unternimmt die Bundesregierung, um in Südostasien lebende Deutsche und deutsche Touristen sowie deutsche Firmen, Institutionen und Organisationen zu schützen?

Die Bundesregierung beobachtet die Lageentwicklung in Südostasien (über die deutschen Botschaften vor Ort sowie unter Auswertung der Erkenntnisse deutscher Sicherheitsbehörden) sehr genau und steht zu Fragen der Sicherheit und

der Krisenvorsorge in einem engen, kontinuierlichen und intensiven Dialog und Informationsaustausch mit den in der Region tätigen deutschen Firmen (einschließlich Tourismusbranche), Institutionen und Einrichtungen sowie den örtlichen Polizei- und Sicherheitsbehörden. Dabei gewonnene Erkenntnisse schlagen sich in den Reise- und Sicherheitshinweisen (siehe Antwort zu Frage 1) nieder.

Nach der Erfahrung der Anschläge der letzten Zeit gelten Orte als besonders gefährdet, die bevorzugt von Ausländern frequentiert oder mit dem westlichen Ausland identifiziert werden, wie Hotels, Botschaften, Einkaufszentren und touristische Einrichtungen.

Die von den deutschen Botschaften vor Ort in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt vorgehaltenen Krisenpläne bieten den in den jeweiligen Ländern lebenden Deutschen und ihren Familien die Einbeziehung – auf freiwilliger Basis – in konkrete Krisenvorsorgemaßnahmen an. Über das rund um die Uhr besetzte Krisenreaktionszentrum im Auswärtigen Amt und die deutschen Botschaften vor Ort können jederzeit Maßnahmen zum Schutz und zur konsularischen Betreuung von deutschen Staatsangehörigen und deutschen Einrichtungen eingeleitet werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass den Handlungsmöglichkeiten deutscher Botschaften im Ausland rechtliche und praktische Grenzen gesetzt sind, so dass der Eigenverantwortung der betroffenen deutschen Staatsangehörigen und Einrichtungen in jedem Fall eine besondere Bedeutung zukommt.

4. Welche Anstrengungen unternehmen unsere EU-Partner und die Vereinigten Staaten von Amerika, um ihre Bürger, Einrichtungen, Firmen, Institutionen und Organisationen zu schützen?

Unsere EU-Partner sowie die Vereinigten Staaten von Amerika schützen ihre Bürger und Einrichtungen ähnlich wie die Bundesrepublik Deutschland (siehe auch Antwort auf Frage 3) durch geeignete materielle und personelle Sicherheitsmaßnahmen und -empfehlungen, die sie aufgrund ihrer Einschätzungen und Erkenntnisse der individuellen Sicherheitslage vor Ort treffen. Hier erfolgt in der Regel auch eine enge Abstimmung der an einem Ort vertretenen EU-Partner untereinander sowie mit den USA.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Zusammenarbeit der verschiedenen terroristischen Gruppen in Südostasien vor und inwieweit hat dies Einfluss auf die innere Bedrohungslage der Bundesrepublik Deutschland?

Bei den in Südostasien existenten islamistischen terroristischen Gruppierungen handelt es sich um Strukturen, die durch flexible und sich ständig verändernde Netzwerke verbunden sind und bislang regional tätig waren. Anzeichen für eine Ausweitung des Aktionsraumes liegen aktuell nicht vor. Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Deutschland sind bisher nicht festzustellen.

6. Welche Konsequenzen hat die terroristische Bedrohung für die Sicherheitspolitik der Bundesregierung?

Die Bundesregierung setzt bei der Bekämpfung des Terrorismus auf ein Höchstmaß an internationaler Zusammenarbeit auf allen Ebenen, sei es in ihren bilateralen Beziehungen zu anderen Staaten (einschließlich der südostasiatischen Region), sei es im Rahmen der EU und anderer Organisationen sowie im Bereich der Vereinten Nationen (VN).

Dies gilt auch im Hinblick auf Fragen des Terrorismus in Südostasien. Sowohl auf bilateraler Ebene als auch im EU-Verbund intensiviert die Bundesregierung ihre Kontakte zu und ihre Zusammenarbeit mit den Ländern und Organisationen der Region. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang der intensivierte Dialog im Rahmen von ASEM (Asia-Europe Meeting) zu nennen. Das letzte Gipfeltreffen, auf dem Diskussionen zu Terrorismusfragen einen wichtigen Platz hatten, fand vor wenigen Wochen in Vietnam statt. Im Anschluss daran richtete das Auswärtige Amt in Berlin eine dreitägige Expertenkonferenz zur Terrorismusbekämpfung aus, die der Fortentwicklung der diesbezüglichen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten 39 Staaten diente (siehe auch Antworten auf Fragen 9, 14 und 15).

7. Welche Auswirkungen hat die Verschärfung der Sicherheitslage auf die deutsche bzw. europäische Entwicklungszusammenarbeit?

Wie der Aktionsplan der Bundesregierung zur „Zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ vom 12. Mai 2004 deutlich macht, sind Frieden und Entwicklung interdependent: Frieden und Stabilität sind Voraussetzung für Entwicklung und Wohlstand. Umgekehrt leisten konsequente Armutsbekämpfung und die nachhaltige Verbesserung der Lebensverhältnisse in Entwicklungsländern einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Gewalt, Konflikten und Krieg. Aus diesem Grund wirkt Entwicklungszusammenarbeit gleichzeitig auch krisenpräventiv und sicherheitsfördernd.

Die Sicherheitslage in den Ländern Südostasiens ist durch eine Reihe von Faktoren bestimmt, die über die unmittelbare terroristische Bedrohung hinausgehen. Daher hebt das Asienkonzept des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit neben den klassischen Zielen der Entwicklungszusammenarbeit auch Demokratisierung und Krisenprävention als besondere Herausforderungen auf dem Kontinent hervor. Die aktuelle Lage bestätigt die Richtigkeit dieses Ansatzes. Dies ist auch die Linie der europäischen Entwicklungspolitik in Südostasien. Mit Blick auf die Stärkung von kooperativen Sicherheitssystemen sind in diesem Zusammenhang Bestrebungen zur Stärkung der regionalen Kooperation, beispielsweise im Asia-Europe Meeting (ASEM) und durch den Dialog mit dem ASEAN Regional Forum (ARF) hervorzuheben.

8. Wie kann die deutsche bzw. europäische Entwicklungszusammenarbeit positiv zur Verbesserung der Sicherheitslage beitragen?

Der Aktionsplan der Bundesregierung „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ beschreibt die spezifischen Herausforderungen bei der Prävention von Terrorismus. Die Entwicklungszusammenarbeit kann in diesem Rahmen insbesondere zur Beilegung wesentlicher politischer und sozialer Konflikte, die oft neben anderen Faktoren den Nährboden für die Entstehung von Terrorismus bilden, beitragen. Krisenprävention ist immer auch ein Stück Terrorismusprävention, wobei die Bundesregierung im Aktionsplan die besondere Bedeutung auch nicht staatlicher Akteure bei der Verhinderung von Konflikten betont.

Handlungsspielräume für gezielte Interventionen der Entwicklungszusammenarbeit bestehen vor allem im Vorfeld von gewaltsam ausgetragenen Interessensgegensätzen und in der Post-Konflikt-Phase (zum Beispiel Beiträge zum Wiederaufbau Osttimors). Darüber hinaus trägt die Entwicklungszusammenarbeit insgesamt dazu bei, die Ursachen von Fundamentalismus und Migrationsdruck anzugehen, indem Unterentwicklung, Verarmung und soziale Ungerechtigkeit verringert werden. Dauerhafte Verbesserungen sind letztlich nur durch struktu-

relle Veränderungen in den Partnerländern zu erwarten, auf welche die Entwicklungszusammenarbeit hinwirkt.

Auch die Entwicklungspolitik der EU verfolgt eine solche Zielsetzung. Zum Beispiel sieht die Länderstrategie der EU für Indonesien als Oberziel vor, zur Konsolidierung von Demokratie und guter Regierungsführung beizutragen, vor allem durch europäische Unterstützung für Indonesiens nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung. Auf den Philippinen bilden Aktivitäten zur Bekämpfung des Terrorismus einen Bestandteil des Nationalen Indikativprogramms (NIP) der EU. Es sieht u. a. vor, den Friedensprozess auf der Insel Mindanao zu unterstützen.

9. Ist die terroristische Gefahr in Südostasien Gegenstand der Erörterungen in den Vereinten Nationen, in der NATO und EU?

Falls nein, warum nicht, falls ja, welche Konsequenzen werden daraus gezogen?

Verschiedene Aspekte der Terrorismusproblematik in Südostasien sind in dem Maße Gegenstand von Erörterungen in den Vereinten Nationen, in NATO und EU, wie dies den spezifischen Aufgaben und dem Profil der jeweiligen Strukturen entspricht. So hat zum Beispiel der VN-Sicherheitsrat in diesem Jahr mehrere Resolutionen zum internationalen Terrorismus verabschiedet, u. a. in Reaktion auf Anschläge in südostasiatischen Ländern (zuletzt nach dem Anschlag auf die australische Botschaft in Jakarta). Der Al Qaida/Taliban-Sanktionsausschuss hat auch Staatsangehörige südostasiatischer Länder auf die von ihm geführte Sanktionsliste gesetzt. Das Counter-Terrorism Committee der VN unterstützt und bewertet die Bemühungen aller VN-Mitgliedstaaten zur Terrorismusbekämpfung, also auch diejenigen der südostasiatischen Länder.

Für die EU gilt Ähnliches. Im EU-Rahmen ist zum Beispiel auf die Kooperation u. a. im polizeilichen (Europol) und nachrichtendienstlichen Bereich zu verweisen, bei der Erkenntnisse zu terrorismusrelevanten Vorgängen in Südostasien ausgetauscht werden. Zudem entwickelt die EU ihre Außenbeziehungen zu den Ländern bzw. Organisationen der südostasiatischen Region unter zunehmender Beachtung der Bemühungen dieser Länder bei der Bekämpfung des Terrorismus. Dies schließt konkrete Unterstützungsangebote ein.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung den islamistischen Fundamentalismus in Südostasien?

Es gibt kleine, aber gefährliche Gruppen islamistischer Terroristen, die ihre Ziele mit Gewalt verfolgen und vorgeben, im Namen des Islam zu handeln. Die Bundesregierung verurteilt jede Form von anti-demokratischem Extremismus, von politischer Gewalt und jede Art von Terrorismus. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 11 verwiesen.

11. Unterscheidet sich dieser Fundamentalismus von islamistischem Fundamentalismus im Nahen Osten und Nordafrika?

Wenn ja, in welcher Hinsicht?

In der Geschichte seiner Verbreitung kam der Islam relativ spät nach Südostasien, und zwar im Gefolge von Handelsbeziehungen auf überwiegend friedlichem Weg. Er stieß dabei auf hoch entwickelte einheimische Kulturen und Religionen, die ihn stark beeinflusst haben und mit denen er bis heute koexistiert. Mäßigung und Toleranz im Zusammenleben mit anderen Religionen und

Weltanschauungen sind daher ein besonderes Kennzeichen des regionalen Islam. Die Verbreitung von modernem fundamentalistischen Gedankengut islamistischer Prägung verläuft vor diesem speziellen Hintergrund ebenfalls langsam und ist weit davon entfernt, einen bestimmenden Einfluss auf Staat und Gesellschaft zu erlangen. Dennoch muss unterstrichen werden, dass die islamistischen fundamentalistischen Strömungen aus Nahost und Nordafrika in der ganzen Region zumindest präsent sind und versuchen, Einfluss auf politisch-religiöse Diskussionen zu nehmen. Die kleinen, aber gefährlichen gewalttätigen islamistischen Gruppen in Südostasien teilen mit islamistischen Terroristen weltweit einen gemeinsamen Kernbestand an extremistischen Anschauungen sowie terroristischen und kriminellen Methoden.

12. Was sind die Ursachen für islamistischen Fundamentalismus in Südostasien, und welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um einer Ausbreitung entgegenzuwirken?

Islamistische Terroristen nutzen wirtschaftliche, soziale und politische Unzufriedenheit aus, um Anhänger zu rekrutieren und ihre radikalen Ansichten zu verbreiten. Der Ausbreitung des islamistischen Terrorismus kann einerseits durch konsequente Strafverfolgung des kleinen Kreises militanter und terroristischer Personen entgegengewirkt werden, die Straftaten verüben, gleichzeitig durch ein Einwirken auf den weiteren Kreis von Personen, die zwar nicht militant sind, aber zu den Unterstützern und geistigen wie politischen Wegbereitern zählen. Die Bundesregierung unterstützt Reformen in den Bereichen Bildung, gute Regierungsführung und Demokratisierung und trägt damit auch zur Prävention gegen islamistischen Terrorismus bei (siehe auch Antworten auf die Fragen 6, 8 und 9).

13. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche internationalen Organisationen oder Gruppen den islamistischen Fundamentalismus fördern?

Aus welchen Ländern kommen diese Gruppen und was unternimmt die Bundesregierung, um die Verbreitung des Fundamentalismus zu unterbinden?

Islamistische Terroristen sind international durch flexible und sich ständig verändernde Netzwerke verbunden, die nicht bestimmten einzelnen Ländern oder Organisationen fest zugeordnet werden können. Die Bundesregierung leistet national und international in allen relevanten Bereichen – von der Verhinderung der Geldwäsche bis zu krisenpräventiven Dialogmaßnahmen – aktive Beiträge zu der gemeinsamen Aufgabe der Internationalen Gemeinschaft, den Terrorismus zu bekämpfen.

14. Wie bewertet die Bundesregierung die antiterroristische Kooperation mit den Ländern der Region, aber auch zwischen den Ländern Südostasiens und angrenzender Gebiete?

Die Bundesregierung sieht zahlreiche Anzeichen dafür, dass sich die Staaten Südostasiens in zunehmendem Maße der strategischen Bedrohung durch den Terrorismus und der Notwendigkeit intensiver internationaler Kooperation bewusst werden. Diese Kooperation findet in wachsendem Maße statt und wird von der Bundesregierung begrüßt und unterstützt (siehe auch Antwort auf Frage 6).

Dies gilt auch für die Zusammenarbeit der Länder der Region untereinander. Die von den Fragestellern in ihrer Vorbemerkung erwähnte Festnahme eines der führenden Köpfe der Jemaah Islamiyah, aber auch zahlreicher weiterer JI-Aktivisten, ist in erheblichem Maße auf diese Kooperation zurückzuführen.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft die Weiterentwicklung der Anti-Terror-Kooperation mit und zwischen den Ländern Südostasiens nach Kräften fördern.

15. Wurde die Bundesregierung von Ländern der Region, im Kampf gegen den internationalen Terrorismus sowie grenzübergreifende Kriminalität, um Unterstützung gebeten und wie ist sie diesen Hilfesuchen nachgekommen?

Die Bundesregierung steht zu Fragen der Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung in ständigem Dialog mit den Staaten der Region. Zuletzt hat sie vom 18. bis 20. Oktober 2004 in Berlin eine Konferenz der ASEM-Staaten ausgerichtet, die sich mit Fragen einer noch engeren Kooperation bei der Terrorismusbekämpfung befasst hat.

Konkret hat die Bundesregierung zuletzt auf Unterstützungsersuchen Indonesiens, der Philippinen, Kambodschas und Malaysias mit Ausbildungsangeboten und der Entsendung von Experten aus verschiedenen Fachbereichen (Dokumentenberater für den Flughafen Manila, Polizeiberater für die indonesische Anti-Terror-Einheit, Experte zur Bekämpfung der Geldwäsche für Kambodscha) reagiert. Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung entsprechende Anfragen Indonesiens, Malaysias und Australiens zur Unterstützung regionaler Zentren zur Terrorismusbekämpfung wie des South East Asia Research Center for Counter-Terrorism (SEARCCT) in Kuala Lumpur und des Jakarta Centre for Law Enforcement Cooperation (JCLEC) in Jakarta positiv zu beantworten und im kommenden Jahr Projekte mit diesen Zentren durchzuführen.

16. Teilt die Bundesregierung die Kritik Australiens und anderer Staaten an einer mangelnden Bereitschaft der Staaten Südostasiens zum Austausch von Informationen im Kampf gegen den internationalen Terrorismus?

Zwischen Indonesien und Australien besteht nach den Terroranschlägen auf Bali ein guter Informationsaustausch im Kampf gegen den Terrorismus. Auch mit anderen Staaten der Region hat Australien die Zusammenarbeit durch Abschluss von insgesamt neun Memoranda of Understanding intensiviert.

17. Wie bewertet die Bundesregierung die Aufklärungsergebnisse der indonesischen Behörden nach den Terrorakten von Bali, aber auch den späteren Bombenanschlägen?

Nach den bestehenden Erkenntnissen sind die Tatvorbereitung sowie die Durchführung der Sprengstoffanschläge auf Bali am 12. Oktober 2002 aufgeklärt. Im direkten Zusammenhang mit den Sprengstoffanschlägen auf Bali wurden 34 Personen festgenommen und verurteilt. Drei vermutete Haupttäter sind nach wie vor flüchtig.

Die Ermittlungen der indonesischen Polizei wurden, soweit bekannt, maßgeblich von der australischen Bundespolizei (AFP) unterstützt.

18. Wie bewertet die Bundesregierung die Unruhen im südlichen Thailand sowie das Vorgehen der thailändischen Regierung gegen die Aufständischen und erwartet sie eine Verschärfung der Lage?

Die Bundesregierung beobachtet die Lage in den südlichsten Provinzen Thailands mit Sorge. Die zumeist gegen Vertreter des thailändischen Staates gerichteten Anschläge werden von der thailändischen Regierung muslimischen Separatisten zugeschrieben. Die Strategie der Regierung, den Anschlägen kurzfristig durch Härte und längerfristig durch Maßnahmen zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der südlichsten Provinzen zu begegnen, hat die Situation bisher nicht entspannt. Vertreter der muslimischen Bevölkerung klagen über Diskriminierungen der Muslime im Süden insbesondere durch thailändische Sicherheitskräfte. Seit Anfang des Jahres 2004 haben die Unruhen Schätzungen zufolge schon über 400 Menschenleben gekostet. Nach den schweren Zusammenstößen zwischen Sicherheitskräften und Demonstranten im Süden Thailands am 25. Oktober 2004 ist eine weitere Zunahme der Gewalt zu befürchten. Laut Angaben der thailändischen Regierung starben im Zuge dieser Zusammenstöße 87 Demonstranten, davon 78 während des Transports auf Lastwagen zu einem über 100 km vom Ort der Demonstration entfernten Lager. Aufseiten der Sicherheitskräfte habe es keine Toten gegeben. Premierminister Thaksin setzte eine Kommission zur Untersuchung der Vorgänge ein, deren Bericht innerhalb von 30 Tagen vorliegen soll.

Thailands König Bhumibol Adulyadej, der höchstes Ansehen genießt und sich nur äußerst selten in die Tagespolitik einmischt, hatte die Regierung am 30./31. Oktober 2004 ausdrücklich zur Mäßigung aufgerufen und beide Seiten ermahnt, Gewalt zu vermeiden.

19. Inwieweit wird sich die wirtschaftliche Entwicklung auf eine Stärkung oder Schwächung fundamentalistischer Tendenzen in den Ländern Südostasiens auswirken?

Die Wahrnehmung unterschiedlicher Teilhabe an Wohlstandsgewinnen innerhalb eines Landes und zwischen entwickelten und weniger entwickelten Ländern kann extremistische fundamentalistische Tendenzen stärken.

20. Wie bewertet die Bundesregierung die demokratische Entwicklung in diesen Ländern und wie gedenkt sie, diese mittelfristig zu unterstützen?

Die Demokratisierung hat in Südostasien während der vergangenen Jahre beträchtliche Fortschritte gemacht. Die Bundesregierung wird die in einer Reihe von Ländern der Region erkennbar gewordenen positiven Entwicklungen auch weiterhin durch die Pflege der bilateralen Beziehungen, entwicklungspolitische Zusammenarbeit, Förderung der Tätigkeit der politischen Stiftungen und der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit fördern. Die Bundesregierung begrüßt, dass der Deutsche Bundestag durch die Intensivierung der Kontakte zu den Parlamenten der Region in einzelnen Ländern zu der positiven Entwicklung beigetragen hat.

21. Inwieweit korreliert die Entwicklung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in den jeweiligen Staaten Südostasiens mit einer Stärkung oder Schwächung fundamentalistischer Tendenzen in diesen Ländern?

Es ist Aufgabe der Wissenschaft, diese Frage umfassend zu beantworten. Eine formelhafte Korrelation gibt es nicht. Gerade in Perioden des Umbruchs kön-

nen neue Freiräume auch missbraucht werden. So sind zum Beispiel extremistische Fundamentalisten nach Indonesien zurückgekehrt, die unter Präsident Soeharto nach Malaysia geflohen waren und teilweise dort ihre militante Prägung erhalten haben.

22. Wie bewertet die Bundesregierung die Freilassung von Datuk Seri Anwar Ibrahim?

Die Bundesregierung begrüßt die Freilassung von Datuk Seri Anwar Ibrahim. Dieser wurde von den Vorwürfen sexueller Verfehlungen freigesprochen. Da jedoch die Verurteilung wegen Korruption bestehen bleibt, gegen die der High Court keine Berufung zugelassen hat, bleibt es ihm bis 2008 verwehrt, ein Abgeordnetenmandat zu übernehmen.

Die Freilassung Anwar Ibrahims erfolgt zu einer Zeit, in der Premierminister Abdullah Badawi die Erneuerung der politischen Strukturen und eine weitere außenpolitische Öffnung des Landes anstrebt.

23. Wie bewertet die Bundesregierung die weitere politische und rechtsstaatliche Entwicklung in Malaysia nach der Freilassung von Anwar Ibrahim?

Die Bundesregierung hat die Schritte zur Festigung der rechtsstaatlichen Entwicklung Malaysias begrüßt und geht davon aus, dass der eingeschlagene Kurs fortgesetzt wird. Aus Sicht der Bundesregierung steht zu erwarten, dass sich Anwar Ibrahim nach seiner Rückkehr am politischen Geschehen in Malaysia beteiligen wird.

24. Wie bewertet die Bundesregierung den Ablauf der Wahlen in Indonesien?

Die Bundesregierung teilt die in der Vorbemerkung der Fragesteller wiedergegebene positive Einschätzung zu den Wahlen in Indonesien.

25. Wie bewertet die Bundesregierung die politische Situation in Thailand?

Die politische Situation in Thailand erscheint, nicht zuletzt infolge der anhaltenden wirtschaftlichen Prosperität wenige Monate vor den Parlamentswahlen stabil. Es ist allerdings noch nicht abzuschätzen, wie sich die zunehmende Gewalt im Süden (siehe auch Antwort auf Frage 18) auf die Gesamtsituation des Landes auswirken wird.

26. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über einen Zusammenhang zwischen der Piraterie in Südostasien und terroristischen Gruppen vor?

Der maritime Handel als wichtiger Teil der globalen Wirtschaft stellt nach den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden insbesondere in bestimmten Seegebieten wie etwa dem Panamakanal, der Straße von Gibraltar, der Meerenge von Hormus und der Straße von Malakka generell ein strategisches Ziel für terroristische Organisationen dar.

In diversen Medien geäußerte Vermutungen, dass es sich bei einem Teil der gemeldeten Überfälle auf Schiffe im Raum Südostasien tatsächlich um „Übungseinsätze“ terroristischer Organisationen gehandelt habe, können allerdings derzeit nicht bestätigt werden.

27. Handelt es sich nach Ansicht der Bundesregierung bei der Piraterie in Südostasien um organisierte, transnationale Strukturen?

Der Bundesregierung sind keine Hinweise darauf bekannt, dass es sich bei den Piraten in der Straße von Malakka um organisierte transnationale Strukturen handelt. Vielmehr ist davon auszugehen, dass es sich um separat agierende Banden handelt, die nicht in eine übergeordnete Struktur eingebunden sind.

28. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Schiffe, die unter deutscher Flagge in den durch Piraterie gefährdeten Gewässern unterwegs sind, zu schützen?

Da sich die Überfälle von Piraten in der Regel in den Territorialgewässern bzw. den Außenwirtschaftszonen der jeweiligen Küstenstaaten ereignen, liegt hier die Verantwortung für die Sicherheit auf den betroffenen Schifffahrtsstraßen primär bei den Anrainerstaaten.

Durch Deutschland werden alle Initiativen befürwortet, die tatsächlich zu einer Eindämmung der Piraterie geeignet sind. Am 21. Juni 2004 wurde auch mit deutscher Beteiligung beim Rat der IMO (International Maritime Organisation) beschlossen, eine Initiative des IMO-Sekretariats zur Sicherung wichtiger Schifffahrtsrouten durch internationale Kooperation im vollen Umfang zu unterstützen. Dabei hat sich der deutsche Vertreter grundsätzlich für eine multilaterale Lösung im Einvernehmen mit den Anrainerstaaten eingesetzt.

Durch die weltweite Einführung des ISPS-Codes (International Code for the Security of Ships and of Port Facilities) seit dem 1. Juli 2004, also auch für deutschflagge Schiffe, sind erstmals weitreichende und einheitliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr in der Seeschifffahrt durchgesetzt worden. In erster Linie zielen diese Maßnahmen zwar auf die Abwehr terroristischer Gefahren ab, erhöhen aber auch die Sicherheit in der Seeschifffahrt allgemein. Soweit für die dem ISPS-Code unterliegenden Schiffe ein erhöhtes Risiko besteht oder ein Angriff auf ein solches Schiff wahrscheinlich ist oder unmittelbar bevorsteht, kann für einen begrenzten Zeitraum mit der Festlegung von Gefahrenstufen durch die zuständigen Behörden die Durchführung weiterer Eigensicherungsmaßnahmen auf diesen Schiffen angeordnet werden.

29. Sind der Bundesregierung Fälle von Schiffen unter deutscher Flagge bekannt, die Piraten zum Opfer fielen, und wenn ja, wie viele Fälle waren dies in den letzten zehn Jahren?

Durch die IMO werden monatlich Berichte („Reports on Acts of Piracy and Armed Robbery against Ships“) zu Überfällen von Piraten auf Seeschiffe herausgegeben. Diese Berichte stützen sich auf die Meldungen der betroffenen Schiffe und Reeder beim ICC International Maritim Bureau in Kuala Lumpur.

Demzufolge sind in den letzten zehn Jahren auf deutschflagge Schiffe 41 Überfälle durch Piraterie gemeldet worden. Weltweit wurden in den letzten zehn Jahren 3 056 Überfälle gemeldet.

**Gemeldete Überfälle auf deutschflagge Schiffe
und Überfälle insgesamt von 1994 bis 2004**

1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004 1. Hj.	gesamt
2	5	3	8	5	5	6	5	1	1	0	41
90	188	228	247	202	300	469	335	370	445	182	3 056

Da nicht alle Überfälle gemeldet werden, muss mit einer gewissen Dunkelziffer gerechnet werden, die nicht näher bezeichnet werden kann.

30. Welche internationalen Bemühungen werden unternommen, um es Piraten unmöglich zu machen oder wenigstens zu erschweren, ihre Beute zu verkaufen?

Nach der Einführung des ISPS-Codes in der Seeschifffahrt ist jedes unter diese Regelung fallende Schiff dauerhaft an mehreren Stellen mit einer Registrierungsnummer zu kennzeichnen, so dass es auch auf größere Entfernung zu identifizieren ist. Gleichzeitig ist eine Stammdatendokumentation zu jedem Schiff anzulegen, die den lückenlosen Werdegang eines Schiffes nachweist. Hier sind umfangreiche Daten über Herkunft, Schiffseigner, Eintragung in das Schiffsregister, Klassifizierungsgesellschaften, staatliche Zertifizierungen und vieles mehr erfasst. Dadurch ist gewährleistet, dass entführte Schiffe zumindest nicht ohne weiteres weiterveräußert werden können. Über Methoden, um den Weiterverkauf der Ladung zu unterbinden, gibt es dagegen noch keine internationale Einigung.

31. Hat die Bundesregierung Hinweise, dass transnationale terroristische Gruppen illegale Finanzierungsquellen in Südostasien erschlossen haben, z. B. durch illegalen Holzeinschlag (illegal logging) oder internationale Kriminalität?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine gesicherten Erkenntnisse vor.

32. Um welche Quellen handelt es sich und wie hoch schätzt die Bundesregierung die Einnahmen daraus?

Es wird auf die Antwort auf Frage 31 verwiesen.

33. Was unternimmt die Bundesregierung, um Länder zu unterstützen, die gegen den illegalen Holzeinschlag vorgehen?

Eine gezielte Unterstützung dieser Länder sieht die Bundesregierung vor allem im Rahmen des EU-Aktionsplans zu „Forest Law Enforcement, Governance and Trade“ (FLEGT) vor, an dessen Aufstellung sie aktiv beteiligt war und für dessen schnellstmögliche Konkretisierung und Umsetzung sie sich derzeit einsetzt. Ziel des Plans ist die Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags durch die Förderung einer verantwortungsvollen Forst- und Holzwirtschaft in den Holz erzeugenden Entwicklungs- und Transformationsländern. Im Mittelpunkt steht dabei die Einführung eines Legalitätsnachweises für Holzimporte in die EU auf Basis freiwilliger Vereinbarungen mit Erzeugerländern (FLEGT-Partnerländer). Um diese Partnerländer bei der Erfüllung der Verpflichtungen zu unterstützen, werden die zu schließenden Partnerschaftsabkommen auch technische und finanzielle Hilfe durch die EU beinhalten, vor allem für den Aufbau von Kapazitäten, Verwaltungsreformen und die Stärkung der Einflussnahme der betroffenen Menschen auf die Waldbewirtschaftung.

In Südostasien findet Tropenwald-Entwicklungszusammenarbeit seit mehr als 20 Jahren statt. Die Förderung des Politikdialogs und die Revision und Harmonisierung walddrelevanter Gesetzeswerke spielen dort seit jeher eine wichtige Rolle in der walddpolitischen Beratung. Zur Stärkung der nationalen Entwicklungszusammenarbeitsprogramme in Vietnam, Indonesien, Malaysia, Philippin-

nen, Laos und Kambodscha unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit seit 2003 das Regionale Forstprogramm in der Regionalorganisation ASEAN. Wesentliche Elemente dieser Beratung beziehen sich auf Zertifizierung und Handel, zwei Thematiken mit hoher Relevanz für FLEGT.